



## Schulformwechsel in den letzten drei Jahren

Quellen: Antwortschreiben der Verwaltung auf eine Anfrage der CDU und Kommunale Schulentwicklungspläne der LHH 2019 und 2020

**Schuljahr  
2016/2017  
bis Beginn  
2017/2018**

Aufnahme ↓ / Abgabe →	GY	IGS	OBS	RS	Gesamt
<b>GY</b>		125	25	125	275
<b>IGS</b>	35		35	34	104
<b>OBS</b>	6	5		11	22
<b>RS</b>	10	19	30		59
<b>Gesamt</b>	51	149	90	170	460

**Schuljahr  
2017/2018  
bis Beginn  
2018/2019**

Aufnahme ↓ / Abgabe →	GY	IGS	OBS	RS	Gesamt
<b>GY</b>		152	18	122	292
<b>IGS</b>	32		44	36	112
<b>OBS</b>	3	13		5	21
<b>RS</b>	29	67	37		133
<b>Gesamt</b>	64	232	99	167	558

## Zwischen den Schuljahren 2018/19 und 2019/2020

↓ Aufnahme / → Abgabe	GY	IGS	OBS	RS	Gesamt
GY		150	23	136	-309
IGS	28		39	40	-107
OBS	3	12		8	-23
RS	33	50	75		-158
<b>Gesamt</b>	<b>+64</b>	<b>+212</b>	<b>+137</b>	<b>+184</b>	<b>597</b>

Quelle: Amtliche Schulstatistik, Stichtag 28.09.2019

## Entwicklung des Schulformwechsel in Hannover

**“Abschulen“ ist systemrelevant in einem selektiven Schulsystem.** Bei der Anhörung des Schul- und Bildungsausschusses im Dezember 2019 zu Problemen der Abschulung wiesen die Vertreter der Landesschulbehörde und die Sprecher der Gymnasien auf den im Schulgesetz festgelegten Bildungsauftrag der Gymnasien hin. **Die Gymnasien haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen, zum Hochschulreife zu bringen.** Alle Schülerinnen und Schüler, bei denen dies wegen ihrer benoteten Leistungen nicht zu erwarten sind, müssen das Gymnasium verlassen. Der eigentlich grundlegende Paragraph im Schulgesetz, dass alle Schulen inklusive Schulen sind, wird anscheinend von den Vertreter\*innen der Landesschulbehörde und der Gymnasien als nachrangig gewertet. Die Gymnasien empfinden sich bereits als inklusive Schulen, wenn sie an der gesamten Schule eine Klasse mit drei geistig behinderten Kindern bilden. Nebensächlich ist auch, dass auch an Gymnasien alle Abschlüsse vergeben werden können (je nach Noten, ohne Abschlussprüfung). Schülerinnen und Schüler, die auf diese Weise einen Abschluss auf einem Gymnasium bekommen könnten, werden frühzeitig in einer Klassenkonferenz an eine Schule einer anderen Schulform verwiesen. Dieser Schulformwechsel, bei dem Elternrecht kein Gewicht mehr hat, führt dazu, dass auch noch in höheren Jahrgängen des Gymnasiums oder der Realschule eine Schulformwechsel erfolgt.

**2012/2013 “Abschulen“ ist Tradition und Regel in einem selektiven Schulsystem.** In der Informationsdrucksache 038/2013 vom 15.03.2013 wird berichtet, dass im Schuljahr 2012/2013 ca. 760 Schülerinnen und Schüler in eine andere Schulform gewechselt sind. Schon damals wurde die Problematik mit den Schulleitungen und der Landesschulbehörde erörtert. Im Schuljahr 2013/2014 bewerben sich 1.495 SuS für einen Platz an einer der 11 IGSen. Davon konnte 1.413 SuS aufgenommen werden. Seit Gründung der Gesamtschulen gibt es mehr Anmeldungen als Plätze. Für den Schulträger gibt und gab es anscheinend keine Verpflichtung, das Elternrecht auf Wahl der Schulform Gesamtschule zu realisieren.

**2017/2018 - Die meisten Zugänge verbleiben im Regelschulsystem.** „Im Schuljahr 2017/18 gab es im Bereich der Sekundarstufe I insgesamt 460 Abgänge Mit 275 entfielen knapp 60% der Abgänge auf die Gymnasien 23% entfielen auf die Integrierten Gesamtschulen, 20% auf die Realschulen. Die meisten aufgenommenen SuS verzeichneten in dem Schuljahr die Realschulen mit 170 (37%), es folgten die Integrierten Gesamtschulen mit 32 % und die Oberschule mit 20%“

**2018/2019 - Die Abgeschulten landen in den Angebotsschulen.** Im Schuljahr 2018/19 52% der Abgänge auf die Gymnasien, 24% auf die Realschulen, 20% auf die Integrierten Gesamtschulen. Die meisten Zugänge verzeichneten im Gegensatz zum Vorjahr im Schuljahr 2018/19 die Integrierten Gesamtschulen mit einem Anteil von 42%, Es folgten die Gesamtschulen mit 30%, die Oberschulen mit 18% und die Gymnasien mit 11 %. Die Zahl der Abgeschulten vom Gymnasium auf die IGSen stieg von 125 auf 152, von Realschulen auf IGSen von 19 auf 67. Die Zahl der Schulformwechsler stieg von 460 auf 558. Realschulen sind die Schulform mit maximalem Schülerwechsel in den Klassen.

**2019/2020 - Der „pädagogische Sündenfall“: Es werden an den IGSen und OBSen Klassen gebildet, die nur aus „abgeschulten“ Schüler\*innen bestehen.** Der Abschulungsdruck aus der selektiven Säule des Schulsystem führt zum pädagogischen Unsinn in der integrativen Säule: der Bildung von „Extra-Klassen“ mit abgeschulten SuS aus Realschulen und Gymnasien. Diese Klassen werden an IGSen und OBSen gebildet, die im 5. Jahrgang ihre Zügigkeit nicht erreicht haben, also Schulen, die bei Eltern und Lehrkräften nicht so angewählt werden. Schulen und Lehrkräfte, die im Schulalltag schon besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, haben nun die Aufgabe, Schüler\*innen in „Sonderklassen“ zu fördern. Die Lehrkräfte, die in den letzten Jahren an IGSen angestellt wurden, haben bis auf wenige Ausnahmen das Lehramt Gymnasien studiert. Viele sind auch nur für einen begrenzten Zeitraum abgeordnet und haben nicht unbedingt die benötigten Fächer studiert - können also nicht Klassenlehrer\*in eingesetzt werden, auf keinen Fall für sechs Jahre (Klasse 5 - 10).

**2020/2021 - Weitere Beschädigung der „inkluisiven Säule“.** Im April bekamen einige hutgehende Gesamtschulen ein Schreiben, dass sie Fachräume oder Differenzierungsräume opfern müssen, um dort „Sonderklassen für Abgeschulte“ zu bilden. Bei einer IGS soll ein Fachraum umgebaut werden, um eine neue achte Klasse nur aus abgeschulten Schüler\*innen aufzunehmen.

**Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch in Zukunft Abschulungen geschehen, dann müssten schon in diesem Jahr ausreichend Klassen an IGSen im 5. Jahrgang gebildet werden mit ausreichend Schulplätzen für zu erwartende Abschulungen.**